

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund

Auf Grundlage der §§ 19 Absatz 1, 20 Absatz 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund in seiner Sitzung am 26.02.2018 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund vom 17.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
(1) Der Bürgermeister ist **ehrenamtlich** tätig.

2. § 11 wird um Absatz 7 erweitert:
(7) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält die folgende Aufwandsentschädigung:
1475 €/Monat

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleusegrund, 08.03.2018
Gemeinde Schleusegrund

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Siegel -